

Informationen zur Datenerhebung für Schülerinnen und Schüler und ihre gesetzlichen Vertretung für ESF und REACT-EU

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bzw. als Teil der Reaktion der Europäischen Union auf die COVID-19-Pandemie (REACT-EU) mitfinanziert. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch Deutschland bzw. Baden-Württemberg, können aus diesem Fonds Gelder erhalten. Dafür müssen sie jedoch belegen und nachweisen, dass diese Gelder ordnungsgemäß verwendet werden und wurden.

Daher ist es notwendig, dass von den Schülerinnen und Schülern Namen und Kontaktdaten sowie weitere Informationen erhoben werden¹. Anhand dieser Angaben kann festgestellt werden, ob die richtige Zielgruppe und die mit dem Projekt verfolgten Ziele in der Praxis auch erreicht werden. Diese Angaben werden benötigt, damit Baden-Württemberg seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen kann. Werden diese Pflichten nicht oder nur ungenügend erfüllt, drohen finanzielle Rückforderungen auch von bereits zugewiesenen Mitteln.

Verantwortlicher für die Datenerhebung im Sinne von Artikel 4 Ziffer 7 der Datenschutz-Grundverordnung ist der Träger dieses Projektes. Er ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Die Teilnahmefragebögen mit Namen und Kontaktdaten der Schülerinnen und Schüler verbleiben beim Projektträger. Die L-Bank als ESF-Bewilligungsstelle erhält die pseudonymisierten Daten von den Trägern. Ein Rückschluss auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler ist damit nicht mehr möglich. Auf diese bei der L-Bank gespeicherten pseudonymisierten Daten können die ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg sowie das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (von der ESF-Verwaltungsbehörde beauftragter Evaluator) über eine geschützte Datenverbindung zugreifen.

Nur für Schülerinnen und Schüler aus Abschlussklassen:

Zur wissenschaftlichen Bewertung und zur Überprüfung des Projekts führt das ISG sechs Monate nach Beendigung des Projektes unter Schülerinnen und Schülern, die die Schule verlassen haben, stichprobenartige Befragungen durch. Nur für diesen Zweck werden Ihre pseudonymisierten Daten wieder mit ihren Namen und Kontaktdaten zusammengeführt, um Sie zur Nachbefragung per Post, Telefon oder E-Mail kontaktieren zu können. Namen und Kontaktdaten werden dafür regelmäßig über ein gesichertes Portal vom Träger an ISG übermittelt. Bis zur Zusammenführung werden die Daten geschützt und voneinander so getrennt gespeichert, dass sie nicht miteinander in Verbindung gebracht werden können. Die zwischen dem ISG und der ESF-Verwaltungsbehörde abgeschlossene Datenschutzvereinbarung finden Sie unter folgendem Link:
Datenschutzvereinbarung

https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/_migrated/content_uploads/Datenschutzvereinbarung_zwischen_der_ESF-Verwaltungsbehoerde_und_ISG_GmbH_2018.pdf

¹ Aufgrund der Bestimmungen in Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit Art. 5 VO und Anhang I (EU) Nr. 1304/2013 i.V.m. Art. 27 Abs. 4 und Art. 96 Abs. 2b Ziff. ii, iv VO (EU) Nr. 1303/2013 ist die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung gegeben.

Es wird sichergestellt, dass nur mit dem Projekt befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers, der das Projekt durchführt und das ISG einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen erhalten.

Zur Berichterstattung an die Europäische Kommission oder an andere, nationale Behörden werden zu keiner Zeit Namens- und Adressangaben der Schülerinnen und Schüler übermittelt. Zu Prüfungszwecken sind die Prüfbehörde Europäische Finanzkontrolle, die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof und der Landesrechnungshof Baden-Württemberg befugt, auf Verlangen Einsicht zu nehmen und das dafür vorgeschriebene Verfahren durchzuführen.

Die Verarbeitung der Daten ist für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der für die Verarbeitung Verantwortliche (Ihr Projektträger) unterliegt². Hierzu bedarf es Ihrer Mitwirkung. Zu **Ziffer 9** bitten wir Sie um Ihre Einwilligung, die Sie mit Ihrer Unterschrift unter den ausgefüllten Teilnahmefragebogen erklären. Die Erhebung der Daten zu Ziffer 9 bedarf bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, die dieser mit seiner Unterschrift unter den ausgefüllten Schülerfragebogen erklärt. Mit Vollendung des 16. Lebensjahres ist die Einwilligung der Teilnehmenden selbst erforderlich. **Es können Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme an dem Projekt ausgeschlossen werden, zu denen die notwendigen persönlichen Pflichtangaben – das sind alle Angaben mit Ausnahme der unter Ziffer 9 des Fragebogens abgefragten – nicht vorliegen.**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Bei Ziffer 9 können Sie bei Ihrem Projektträger die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Es besteht zudem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg:

Hausanschrift:

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Lautenschlagerstr. 20, D- 70173 Stuttgart

Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Tel.: 0711/61 55 41-0

Die personenbezogenen und die pseudonymisierten Daten der Schülerinnen und Schüler werden unmittelbar nach Abschluss der Förderperiode gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, wenn keine Prüfrechte der Europäischen Kommission mehr bestehen, gelöscht. Dieses ist voraussichtlich spätestens 2031 der Fall.

Bei Fragen sowohl zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen als auch beim Ausfüllen des Fragebogens und bei Fragen zu den abzugebenden Erklärungen am Ende des Fragebogens hilft gerne der Träger des Projekts.

² VO (EU) 1304/2013 Anhang I Fußnote 1